

Kapitalerhaltung bei GmbH und GmbH

Das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögen einer GmbH darf nach den gesetzlichen Vorschriften nicht an die Gesellschafter ausgezahlt werden und muss bei gleichwohl erfolgter Auszahlung an die GmbH zurückgezahlt werden. Kann es von dem betroffenen Gesellschafter nicht zurückgezahlt werden, haften hierfür die anderen Gesellschafter und der Geschäftsführer. Betroffen sind hiervon aber nicht alle Zahlungen, sondern nur solche, die ihren Grund in der Gesellschafterstellung haben, etwa überhöhte Entgeltzahlungen hinsichtlich des überhöhten Entgeltanteils oder die Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten des Gesellschafters. Leistet eine GmbH & Co. KG derartige Zahlungen an ihre Kommanditisten, die dazu führen, dass das verbleiben-

de Vermögen der GmbH & Co. KG die Schulden nicht mehr deckt, muss die Komplementär-GmbH wegen ihrer persönlichen Haftung Rückstellungen bilden oder Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsgläubigern der KG passivieren. Hat die Komplementär-GmbH – wie bei reinen Verwaltungsgesellschaften häufig der Fall – über ihr Stammkapital hinaus kein weiteres Vermögen, wird dadurch ihr Stammkapital angegriffen. **Folge:** Die GmbH & Co. KG muss analog den GmbH-Vorschriften den an den Kommanditisten gezahlten Betrag zurückfordern. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob der Kommanditist zugleich Gesellschafter der Komplementär-GmbH ist oder nicht. Kann der Kommanditist den erhaltenen Betrag

nicht zurückzahlen, haften hierfür die übrigen Kommanditisten und der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, der die Zahlungen für die KG vorgenommen hat. Ein Gläubiger der GmbH & Co. KG, der seine Ansprüche tituliert hat, kann selbstverständlich diese Ansprüche der KG pfänden.

Rechtsanwalt Dr. Andreas Klose, Potsdam
Beyerstraße 2 · 14469 Potsdam
Tel. 0331 8871476 · Fax 0331 8871478
E-Mail: kontakt@rechtsanwalt-klose.com
www.rechtsanwalt-klose.com

Dr. Andreas Klose

in Kooperation mit

Michael Süß

RECHTSANWÄLTE

STEUERBERATER

Beyerstraße 2 · 14469 Potsdam
Tel. 0331 8871476 · Fax 0331 8871478
E-Mail: kontakt@rechtsanwaelte-klose.com
www.rechtsanwaelte-klose.com

Fritz-Zubeil-Straße 12 · 14482 Potsdam
Tel. 0331 704188-0 · Fax 0331 7481783
Neustädtischer Markt 28
14776 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 2204-80 · Fax 03381 2204-81
E-Mail: kontakt@steuerberater-suess.de
www.steuerberater-suess.de